



Heimat- u. Kulturverein Glandorf e.V., Windmühlenstr. 3, 49219 Glandorf

Gemeinde Glandorf
Frau Bürgermeisterin
Dr. Magdalene Heuvelmann
Münsterstr. 25

49219 Glandorf

Glandorf, 4. Mai 2020

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

wir möchten Ihnen zunächst herzlich dafür danken, dass unser Antrag vom 17.4.2020 kurzfristig im Verwaltungsausschuss besprochen werden konnte. Gern beantworten wir die noch weiteren Fragen.

Spendenaktion:

Förderinstitutionen stellen immer wieder die Frage nach einer Spendenaktion in der Gemeinde. Wir müssen dafür Verständnis haben, da man uns große Summen bereitstellen möchte. Das ARL hat uns nach der Zusage über 700.000 € sogar darum gebeten, möglichst umgehend den Spendenaufruf abzustimmen, damit er den Förderrichtlinien entspricht. Insofern sind wir als Verein aufgefordert, die Spendenaktion nun in die Tat umzusetzen.

Beteiligung der Gemeinde Glandorf:

Alle Förderinstitutionen erwarten eine finanzielle Beteiligung der Kommune. Darauf wurde in allen Rückmeldungen zu unseren Anträgen hingewiesen. Wir haben dabei immer dargelegt, dass der Verein 150.000 € bei der Gemeinde beantragt habe. Angesichts der Gesamtfinanzierungssumme ist dies ein relativ geringer Anteil, so dass es auch nicht leicht war, alle anderen Geldgeber von einer 90%-Finanzierung zu überzeugen.

Da wir inzwischen sehr gute Aussichten haben, das Projekt zu realisieren, würde eine negative Entscheidung der Gemeinde die Förderinstitutionen umso mehr irritieren. Wir benötigen jetzt das positive Signal der Gemeinde!

In den nächsten Monaten muss für die Zuteilung der Fördermittel des ARL ein separater Fördervertrag abgeschlossen werden. Dafür müssen wir den Finanzierungsanteil der Gemeinde nachweisen. Ohne diesen Vertrag kann der Mittelabfluss der 700.000 € an uns nicht beginnen.

Zudem bitten wir Sie zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Glandorf für ihre Förderung eine grundbuchliche Absicherung erhalten wird. Selbst nach Ablauf des Erbbauvertrags und Rückfall des Eigentums an die Grundstückseigentümer (Familie Beckmann) ist die Summe für die Gemeinde gesichert.

Finanzierungsplan, Mittelabfluss:

Nach jetzigem Stand sind wir sicher, dass ein Mittelabfluss von der Gemeinde nicht vor 2021 eingeplant werden muss. Wir gehen davon aus, dass ein Abruf der Mittel durch uns nicht vor Beginn des zweiten Quartals 2021 erfolgen wird. Den aktuellen Finanzierungsplan haben wir diesem Schreiben beigelegt.

Betriebskosten:

Wir verstehen die Bedenken der Gemeinde hinsichtlich der Übernahme von dauerhaften Betriebskosten. Allerdings würde die Gemeinde nicht für 20 bis 30 Jahre gebunden werden, wie im Verwaltungsausschuss befürchtet wurde. In den früheren Informationsveranstaltungen hatten wir bereits erläutert, dass aufgrund der öffentlichen Förderung in den ersten zwölf Jahren keine Räumlichkeiten vermietet werden dürfen. Es handelt sich also um einen sehr viel kürzeren Zeitraum, für den die hälftigen Betriebskosten in Höhe von 237 € monatlich beantragt wurden.

Wir werden durch das Einwerben von Spenden, eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrags (derzeit 15 € pro Person) und die Erhebung von Nutzungsgebühren für Haus Wibbelsmann, Einnahmen für die Abdeckung der Betriebskosten erzielen können. Zudem können wir Mittel, die über das im Finanzierungsplan eingeplante Spendenvolumen von 17.000 € hinausgehen, für die Deckung der Betriebskosten zurücklegen. Wir bitten Sie, diesen Punkt noch einmal zu beraten. Der Verein selbst wird alles daransetzen, den nötigen Zuschuss durch die Gemeinde auf ein Minimum zu reduzieren. Allerdings können wir das Risiko nicht allein schultern. Sollte die Gemeinde einen laufenden Zuschuss zu den Betriebskosten scheuen, könnte eventuell auch ein einmaliger Zuschuss zur Abgeltung anteiliger Betriebskosten erwogen werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Gemeinde unmittelbar von den Aufträgen an Glandorfer Unternehmen profitieren wird. Aufgrund des Auftragsvolumens durch Aufträge an Glandorfer Unternehmen werden Gewerbesteuererinnahmen erzielt, die man gegenrechnen müsste. Außerdem wird das Projekt Beschäftigung in Glandorfer Betrieben sichern.

Alternativ könnte überlegt werden, den heutigen, bis 12/2021 bewilligten, monatlichen Zuschuss in Höhe von 601 € zumindest bis Ende 2027 festzuschreiben. Damit wären dann unsere Arbeiten im Rahmen der Touristikaufgaben für die Gemeinde, der Betrieb des Archivs und die anteiligen Betriebskosten für Haus Wibbelsmann abgegolten.

Wir bitten alle Beteiligten, die große Chance für Glandorf und seinen Ortsmittelpunkt zu ergreifen. Wir müssen in der gegenwärtigen Krise gemeinsam an die Zukunft denken und dürfen die zugesagten Fördermittel nicht ungenutzt lassen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Niermann

Vorsitzender



Karl-Heinz Krützkamp

stv. Vorsitzender